

# Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeit?

## Beitrag von „Susannea“ vom 7. April 2018 10:21

Die Frage ist ja, was ist das für eine Tätigkeiten, bestimmte Tätigkeiten, wie freiwillige Feuerwehr, THW usw. dürfen nicht verboten werden und du musst bezahlt freigestellt werden. Für bürgerlicher Pflichten, wie Schöffe usw. gilt dies ähnlich, nur das du da nicht bezahlt freigestellt wirst, soviel ich weiß, sondern das vom Staat bekommst.

Also es hängt total von der Tätigkeit ab, ob du da dieses hinten anstellen musst oder im Zweifelsfall die Schule nachrangig ist.